

# Sicherung sonstiger radioaktiver Stoffe / Erfahrungen mit der praktischen Umsetzung der SEWD-Richtlinie

Silvio KALAUKA <sup>1</sup>

<sup>1</sup> TÜV SÜD Industrie Service GmbH, München

Kontakt E-Mail: silvio.kalauka@tuvsud.com

#### Kurzfassung

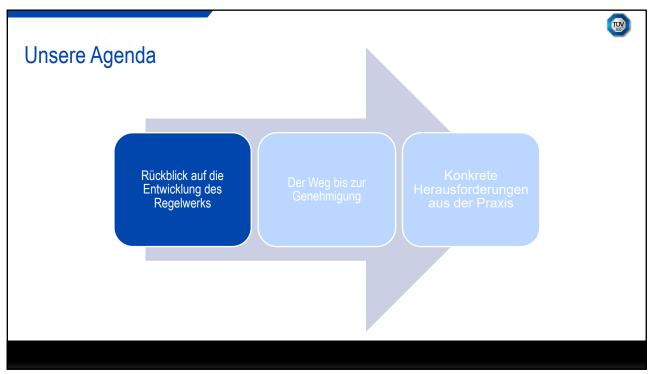
Terrorismus ist heutzutage medial allgegenwärtig. Aber auch die Bedrohungslage in Europa hat sich real verändert und zielt nicht zuletzt darauf ab, das Vertrauen der Menschen in die öffentliche Sicherheit zu erschüttern. Gerade vor diesem Hintergrund besitzt der Schutz radioaktiver Stoffe, der bisher oft nur rudimentär ausgeprägt ist, eine besondere Bedeutung. Unter Berücksichtigung internationaler Regelungen wurde in Deutschland unter Leitung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit ein Regelwerk für den Schutz gegen Störmaßnahmen oder sonstige Einwirkungen Dritter (SEWD) geschaffen, um ein anforderungsgerechtes Sicherungsregime beim Umgang mit und bei der Beförderung von sonstigen radioaktiven Stoffen sicherzustellen. Das Regelwerk ist Anfang 2021 in Kraft getreten.

Herausfordernd ist hierbei die konkurrierenden Ziele eines ungestörten Betriebsablaufs und einer ausreichenden Sicherung der radioaktiven Stoffe gemäß den Vorgaben des Regelwerks in geeigneter Weise zusammenzubringen.

Im Vortrag werden, ausgehend von einer Darstellung der Systematik des Regelwerks, die grundlegenden Bausteine eines Sicherungskonzepts erklärt und an praktischen Beispielen erläutert.

Die Zuhörer sollen hierdurch ein Grundverständnis für die Vorgehensweise bei der Sicherung radioaktiver Stoffe erlangen und in die Lage versetzt werden, sich dieses Thema auch im Zusammenhang ihresspezifischen Umfeldes zu erschließen.







# Die Bedrohung



Bundeskanzlerin Merkel: " ... fast jedes Land hat Nuklearmaterial zum Beispiel aus der Medizintechnik. Es geht darum, Sabotage zu verhindern und dass wir sicherstellen können, dass niemand eine "schmutzige Bombe" baut..."



IAEA Nuclear Security Series No. 11-G (Rev. 1)
Security of Radioactive Material in Use and Storage and of Associated Facilities

Bundesministerium des Innern

April 2009: Schreiben des BM Wolfgang Schäuble (BMI) an BM Sigmar Gabriel (BMU) mit der Aufforderung, das Sicherungsregime auch für sonstige radioaktive Stoffe

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

3



## Nationale Umsetzung im Atom- und im Strahlenschutzgesetz (SEWD)

#### Wer hat den erforderlichen Schutz sicherzustellen?

Terrorismus- und Kriminalitätsbekämpfung sind grundsätzlich Aufgabe des Staates. Maßnahmen zur Sicherstellung des sog. "Präventiven Grundschutzes" werden an Betreiber/Beförderer delegiert

Staatliche Überwachungsmaßnahmen

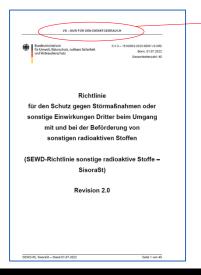
Präventiver Grundschutz

Staatliche Intervention Strafverfolgung

Der Staat schränkt in Deutschland mögliche Tatszenarien ein, z.B. Kriegswaffenkontrolle, Nachrichtendienst ... Der Betreiber/Beförderer verhindert, verzögert oder erschwert unberechtigte gefährdende Handlungen (Entwendung, Freisetzung) Eingreifen der Polizei (staatliches Gewaltmonopol) Der Staat übernimmt die Strafverfolgung



## SEWD-Richtlinie



## leider geheimschutzbedürftig

Für alle SEWD-Maßnahmen gilt immer:

Maßnahmen der sicherheitstechnischen Auslegung, insbesondere des Strahlenschutzes und der Arbeitssicherheit können für die Sicherung kreditiert werden.

Sicherungsmaßnahmen dürfen das Schutzniveau der Maßnahmen des Strahlenschutzes, der Arbeitssicherheit und des Brandschutzes nicht beeinträchtigen.

5

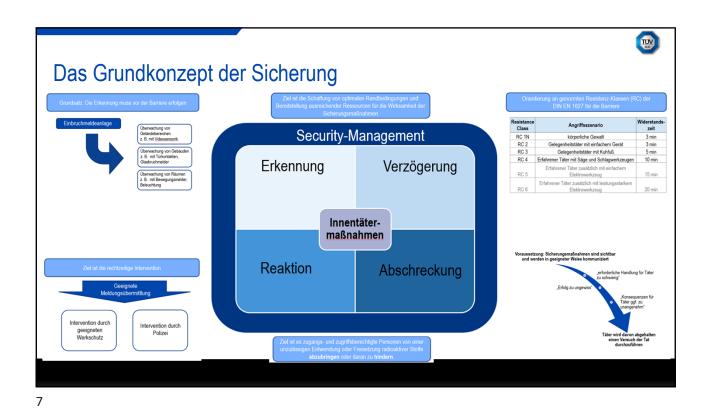


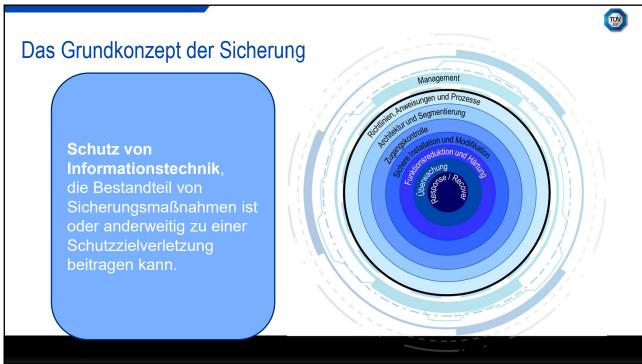
# Systematischer Aufbau der SEWD-Richtlinie

- Zweck, Anwendungsbereich, Grundsätzliches
- Begriffsbestimmungen
- Schutzziele
- Allgemeine Sicherungsgrundsätze und Sicherungskonzeption
- Sicherungsanforderungen
- · Sicherungsmaßnahmen

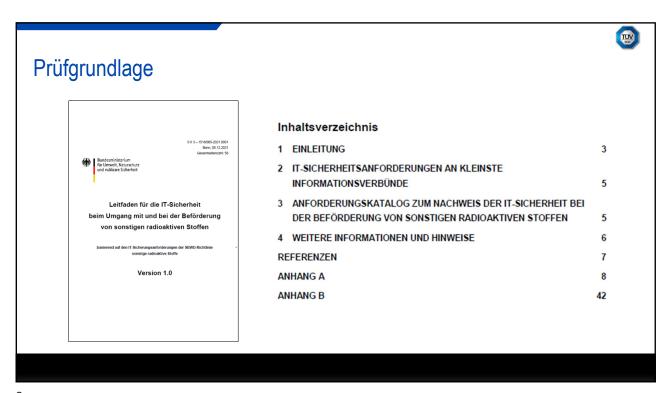
Anhang I: Bestimmung der Sicherungsstufe

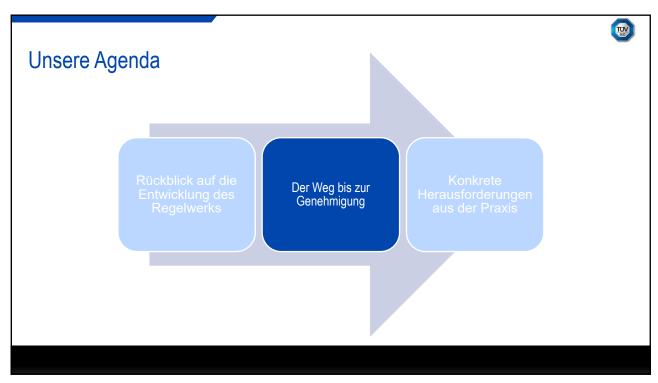
Anhang II: Transportanmeldung

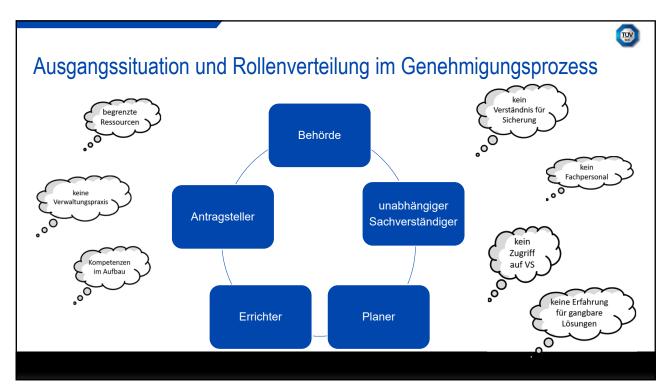


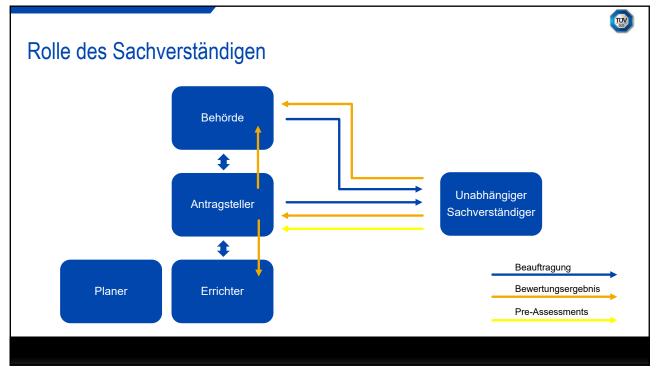


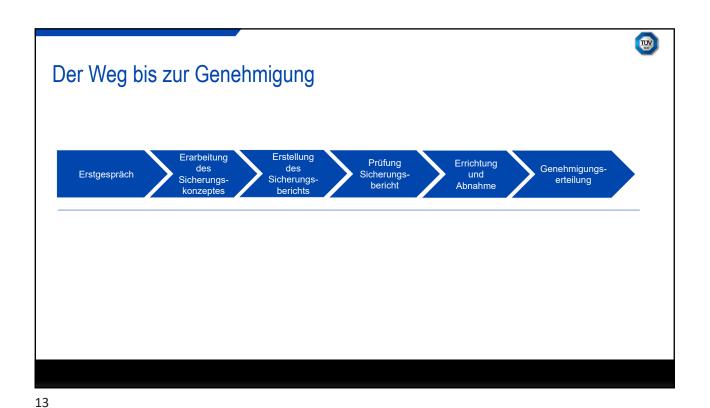
\_

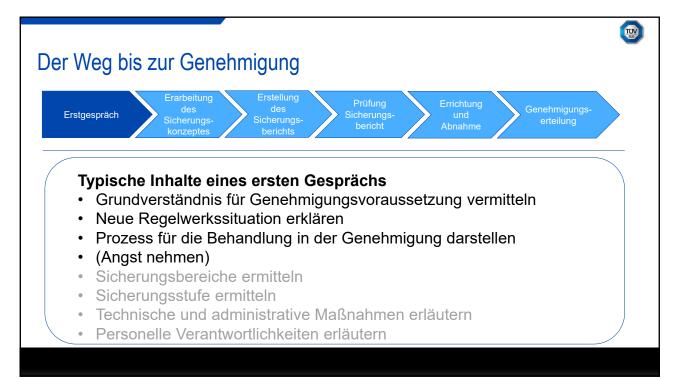














## Der Weg bis zur Genehmigung



### Typische Herausforderungen

- Schwierigkeiten bei konzeptionellen Festlegungen beim Antragsteller
- Keine Vorstellungen für gangbare Lösungen bei Interessenskonflikten (oft auch nicht bei Errichter und Planer)
   Sicherungskonzept zum großen Teil nicht bewertbar

### Lösungsansätze

- Pre-Assessment mit kompetenter Unterstützung
- Iterativere Prozesse zur Erarbeitung des Sicherungskonzepts

15



## Der Weg bis zur Genehmigung

Erstgespräch

Erstgespräch

Erstgespräch

Erstellung

des

Sicherungskonzeptes

Erstellung

Derüfung

Sicherungsbericht

Sicherungsbericht

Abnahme

Errichtung

und

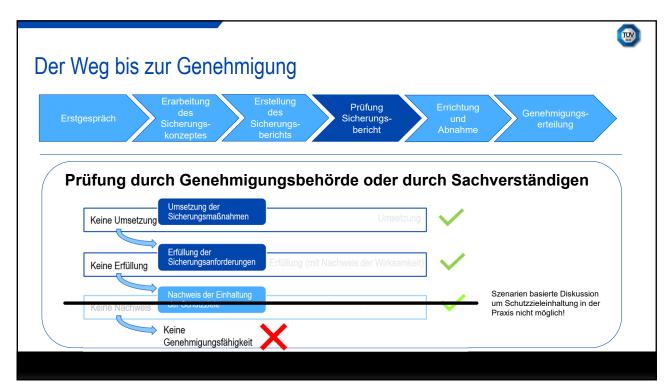
Genehmigungserteilung

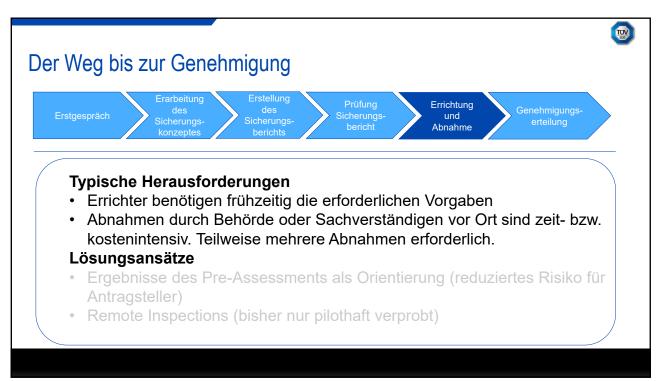
#### Typische Herausforderungen

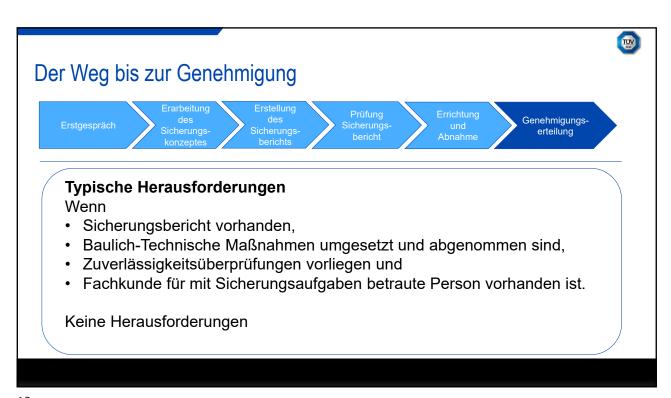
- Probleme des Antragstellers bei Erstellung eines nachvollziehbaren Sicherungsberichts (und zugehöriger Sicherungsanweisungen)
- Probleme des Antragsteller beim Umgang mit VS-NfD (digital)

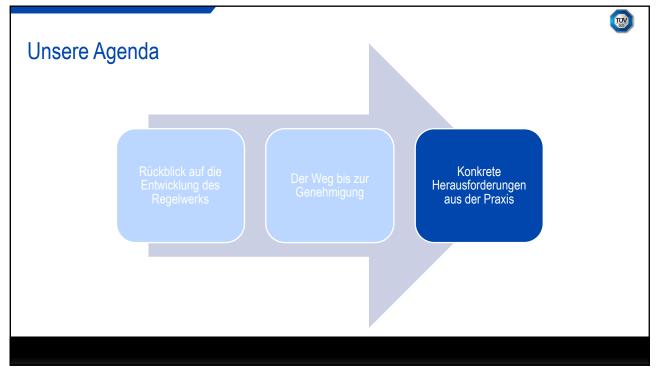
## Lösungsansätze

- Protokollierung des Pre-Assessments
- Erstellung des Sicherungsberichts mit fachkundiger Unterstützung











## **Fazit**

- 1. Alle Genehmigungsverfahren wurden mit positivem Prüfergebnis abgeschlossen.
- 2. Die meisten Genehmigungsinhaber brauchen externe Hilfestellung.
- 3. Effiziente Abarbeitung ist bei rechtzeitiger Einbindung des Sachverständigen sichergestellt.
- 4. Nachweis der IT-Sicherheit ist eine sehr große Herausforderung.

28



#### Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Kontakt: Silvio Kalauka TÜV SÜD Industrie Service GmbH Telefon: 089/5791-1992

Mail: silvio.kalauka@tuvsud.com